



„Man musste zu Hause bleiben“ Kinderrechte und deren Umsetzung während des Lockdowns

Leitbildtag Netzwerk Spiel Kultur

25.9.2020

Katrin Macha

Analyse der Situation

- Lebensbedingungen haben sich radikal geändert
- Unsicherheit der Erwachsenen
- nicht mehr in Einrichtungen, sondern Zuhause
- keine Peerinteraktionen mehr
- eingeschränkter Bewegungsradius
- Familiendynamiken verstärkt
- mehr Regeln im Leben
- in Einrichtungen weniger Freiräume, mehr Grenzen/ Regeln/ Einschränkungen

Aus Sicht der Kinder Lockdown

„Ich fand’s toll, weil dann kann man ja ausschlafen und nicht so früh in die Kita gehen. Dann kann man noch ein bisschen weiter spielen und auch vielleicht draußen. Ich hab mich gut gefühlt, weil dann konnte ich hier ein bisschen mehr mit Freunden spielen.“

Ich fand’s doof, der Spielplatz war zu, jetzt dürfen wir wieder auf den Spielplatz.“

„Beim Einkaufen musste ich im Auto sitzen bleiben.“

„Ich fand’s blöd, da konnten wir lange Tage nicht in den Kindergarten.“

„Wegen Corona-Virus bin ich die ganze Zeit drin.“

„Ich fand es toll, ich konnte länger Fernseher gucken.“

„Ich durfte abends länger wach bleiben.“

„Mir war langweilig, ich hatte niemanden zum Spielen. Mir war soooooo langweilig!“

„Weil ganz viele dahin gehen (auf den Spielplatz) und da kann man keinen Abstand halten. Kleinere Kinder verstehen das nicht.“

„Es war doof, ich konnte mit niemanden spielen. Da war ich traurig und hab alle vermisst. Ich war traurig, dass ich nicht mehr malen und steckern konnte (in der Kita).“

Aus Sicht der Kinder Lockdown

Wer hat das entschieden, dass Kitas oder Spielplätze geschlossen sind?

- „Der Bürgermeister hat das bestimmt.“
- „Der Arzt hat das bestimmt.“
- „Der Bürgermeister.“
- „Die Polizei.“
- „Die Bundesregierung.“
- „Das Gesundheitsamt.“
- „Die Bundesligerin Angela Merkel“
- „Bänder haben das abgesperrt und Schilder hingen da. Das Band war weiß/rot.“
- „Wir wissen das von den Nachrichten.“

Aus Sicht der Kinder – eingeschränkt in die Einrichtungen

- Kinder haben sich arrangiert, dass sie Abstand halten müssen
- Kindern fehlen ihre Freund*innen, die nicht „systemrelevante“ Eltern haben
- Kinder, die im Sommer in die Schule wechseln, vermissen die Vorbereitungen und Rituale, die mit dem Übergang verbunden sind
- Kinder verstehen nicht, was passiert und warum das passiert
- Kinder können nicht nachvollziehen, dass nun alles anderes ist, besonders Krippenkinder in der Notbetreuung
- „Wir sind frei!!!“ (nach dem Ende der strengen Hygieneauflagen in einer Kita in Ludwigshafen)



Interpretation

Kinder als Akteure in der Situation

- sind flexibel und anpassungsfähig
- gehen gelassen mit Veränderungen um
- akzeptieren/ rebellieren/ genießen/ beobachten
- sehen auf Situationen anders als Erwachsene

Würden Kinder eine Verletzung ihrer Rechte in der Corona-Zeit beklagen?



Aus Sicht der Erwachsenen

UN-Kinderrechtskonvention

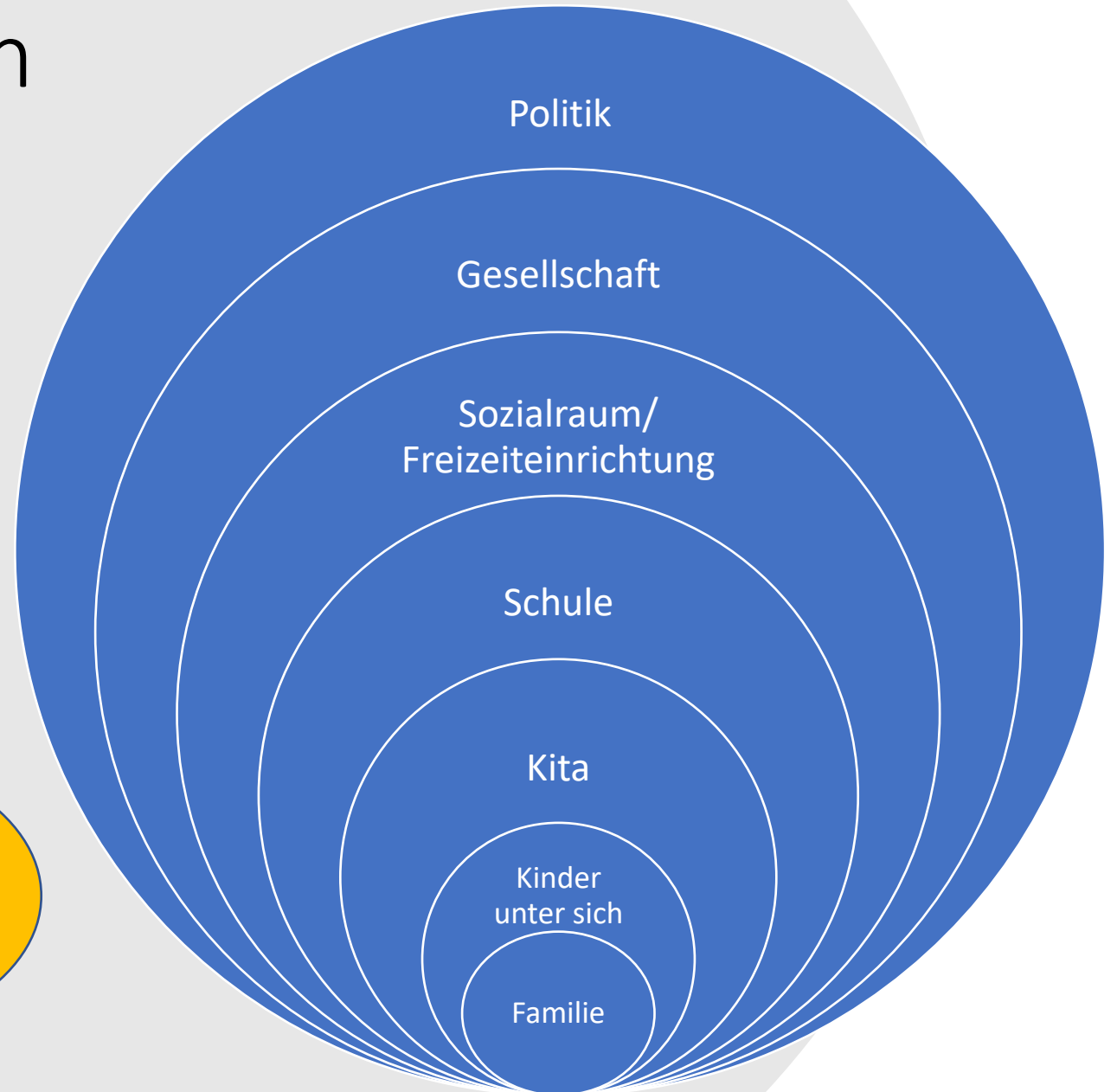
- Schutzrechte: vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und das Recht auf Leben (z.B. Art. 6, 8, 19, 32, 33, 34)
- Teilhaberechte: Rechte, die die Subjektstellung des Kindes betonen, wie Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten (z.B. Art. 12, 13)
- Förderrechte: Förderrechte auf bestmögliche Gesundheit und soziale Sicherung, auf Bildung und Freizeit (z.B. Art. 24, 25, 26, 27, 28)

Analyse der Situation

Teilhabe-
-rechte

Schutz-
rechte

Förder-
rechte



Art. 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten ... Maßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Mißhandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs zu schützen...

(2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

- In der Familie: Kinder erlebten mehr Gewalt
- In der Kita/ Schule/ Hort: Kitas kooperieren mit JA, öffnen Kitas für Kinder/ Familien (auch wenn nicht „systemrelevant“), reagieren auf das, was Zuhause passiert
- Im Sozialraum: manche reagieren und greifen ein, wenn sie Gewalt mitbekommen, manche nicht
- In Politik/ Gesellschaft: Aufmerksamkeit für die Nöte von Kindern spät, Unterstützungsmaßnahmen liefen an, aber welche sind passend für die Situation?

Art. 31: Recht auf Freizeit und Kultur

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

- In der Familie: z.T. wenig Platz, eng aufeinander, wenig Spielmöglichkeiten – z.T. von allem viel
- Kinder unter sich: erst kaum Kontakt, froh ist, wer Geschwister hat, schränkt Spiel ein
- In der Kita/ Schule/ Hort: Kohortenbildung, erst wenig Material, veränderte Spiel-Räume, andere Abläufe und Möglichkeiten
- Im Sozialraum: Aktivitäten eingeschränkt, Freizeiteinrichtungen geschlossen – offen unter eingeschränkten Bedingungen, Kultur geschlossen; neue Möglichkeiten werden erschlossen
- In Gesellschaft: Freizeit für Kinder wenig im Fokus, alle leiden unter den Einschränkungen
- In Politik: Hygieneregeln für Freizeitmöglichkeiten werden gesetzt

Art. 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

- In der Familie: je nach Familienkultur bewusst und umgesetzt oder auch nicht
- In der Kita/ Schule/ Hort: Freiräume eingeschränkt, Bewegungsraum eingeschränkt, Selbständigkeit eingeschränkt, Zugang eingeschränkt, Hygieneregeln sind wichtiger als der Kindeswille
- Im Sozialraum: Orte für Kinder nicht zugänglich, Entscheidungen ohne Kinder getroffen
- In Gesellschaft: Kinderwille wird nicht erkundet, Informationen werden für Kinder aufbereitet in Presse/ Fernsehen/ Youtube
- In Politik: Entscheidungen werden ohne explizite Berücksichtigung der Meinung der Kinder getroffen, Ansprache von Kinder fehlt/ kommt spät

Was können wir daraus lernen?

- Lebenswirklichkeiten der Kinder und Familien ernstnehmen/ erkunden/ aufgreifen/ Pädagogik daran ansetzen
- Perspektiven der Kinder erkunden/hören
- Politisch denken – wachsam sein für die Zukunft
- Corona als Thema zum Thema machen – was ist daran für Kinder bedeutsam?
- Kinderrechte mit Kindern zum Thema machen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Katrin Macha

Institut für den Situationsansatz
an der Internationalen Akademie Berlin
gGmbH

macha@situationsansatz.de

www.situationsansatz.de

<https://www.instagram.com/situationsansatz/>

<https://twitter.com/DenkwerkstattS>